

Kurzfassung des Vortrags

Praxisbeispiel 1: Arbeitsschutz im Betrieb. Ein Erfahrungsbericht zur DGUV Vorschrift 2; Referenten: Andreas Reich, Dr. Heiko Thoms (Lehmann & Voss & Co. KG)

Inhalt des Vortrags:

- Kurzvorstellung Lehmann&Voss&Co. KG (LuV)
- Arbeitsschutzorganisation LuV
- Umsetzung der DGUV V2
- Bewertung / Zusammenfassung der Umsetzung der DGUV V2

Kurzvorstellung Lehmann&Voss&Co. KG

Lehmann & Voss & Co. ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen und beschäftigt 337 Mitarbeiter, davon mehr als 100 im Vertrieb und in vertriebsnahen Aufgaben. Jeder dritte Mitarbeiter im Vertrieb hat eine qualifizierte chemisch-technische Ausbildung. Als ein Unternehmen überschaubarer Größe stehen für uns Flexibilität und Kundenorientierung im Vordergrund. Siehe www.lehvoss.de

Arbeitsschutzorganisation LuV

Systeme und Prozesse:

- Zentrale Arbeitsschutz-Prozesse sind in einem internen Handbuch für Sicherheit und Umweltschutz beschrieben (wird regelmäßig extern auditiert)
- Detailprozesse sind in spezifischen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen festgelegt

Organisation:

- Relevante Funktionen sind die Standortverantwortlichen sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt (extern)
- Delegation und Zuordnungen im Arbeitsschutz sind im Handbuch Sicherheit und Umweltschutz beschrieben
- Steuerung der /Beratung zu Arbeitsschutzprozessen erfolgt durch die interne Servicegruppe Sicherheit und Umweltschutz (SuU)
- Weitere organisatorische Arbeitsschutzelemente:



- Klare **Funktionsbeschreibung** zum Arbeitsschutz
- **Sicherheitskreis** (internes Gremium), 1x im Quartal, hier werden regelmäßig praktische Fragen des Arbeitsschutz- und Sicherheitsaspekts diskutiert, beurteilt und Abstellmaßnahmen abgestimmt
- **Gesundheitszirkel** (internes Gremium), 1x im Quartal, der im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements u.a. Aktionen / Gesundheitstage plant
- Teilnahme an der VCI-Initiative **Responsible Care** und daraus die abgeleitete spezielle Responsible-Care-Unternehmensleitlinie
- Implementierung eines systemunterstützten **Maßnahmenverfolgungssystem** im Arbeitsschutz
- **Prämierung** von Verbesserungsvorschlägen zu Arbeitssicherheitsthemen
- **Kooperationsprojekt** mit einer Stadtteilschule, u.a. auch mit dem Fokus der frühzeitigen Vermittlung sicherheitsrelevanter Aspekte im Beruf
- **moderne Methoden für Unterweisungen** (z.B. eTraining Gefahrstoffe)

„Arbeitsschutz-Kommunikation“:

- **Monatliche Information** zur Entwicklung Arbeitsunfälle
- **Kontaktmöglichkeit für Anwohner** (spezifische Tel-Nr. und Mail)
- **Arbeitsschutzkennzahlen und -ziele:**
 - Jährlicher SuU-Bericht für die Geschäftsleitung
 - Festlegung von jährlichen Arbeitsschutzzielen (über Sicherheitskreis) und Vorschlag an die Geschäftsleitung

Umsetzung der DGUV V2

Was änderte sich mit der DGUV V2:

Auszug aus DGUV Vorschrift 2, Handlungshilfe ‚Betriebliche Anwendungsbeispiele zur Umsetzung der Vorschrift‘, Januar 2011, S.8: *„Mit der DGUV Vorschrift 2 wird ein neues Grundprinzip für die Ermittlung und Festlegung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuungsleistungen etabliert: Grundsätzlich sind zunächst die Inhalte der Betreuung anhand des Bedarfs des jeweiligen Betriebes konkret zu ermitteln und zwischen Betriebsarzt und Fachkraft aufzuteilen. Die in der DGUV Vorschrift 2 beschriebenen Aufgabenfelder und -kataloge stecken präzise den Rahmen für die Betreuungsleistungen ab. Auf der Basis der ermittelten Leistungen ist dann der erforderliche Aufwand festzulegen und im Betrieb zu vereinbaren.“*



Wie haben wir (LuV) dies gemacht?

- **gemeinsame** Ermittlung der Betreuungszeiten durch FaSi und Betriebsarzt (in enger Abstimmung), mit Hilfe von Tools der BGRCI (siehe: <http://www.bgrci.de/praevention/dguv-vorschrift-2/handlungshilfe-tabellenkalkulation/>)
- **Abstimmung mit bestehenden internen Gremien** (*Sicherheitskreis*), z.B. zu Einsatzzeiten FaSi und betriebsspezifischen Betreuungsthemen
- **Akzeptanz** der ‚neuen‘ Festlegungen durch *Standortverantwortliche*, die in Delegation die Verantwortung für den Arbeitsschutz tragen

Folgen der Neufestlegungen aus DGUV V2

- Betreuungszeiten durch **Fachkraft für Arbeitssicherheit** mussten nicht angepasst werden, da die FaSi (als neutrale Position) bereits Teil unserer Funktion ‚Arbeitsschutz‘ ist
- Änderungsvertrag mit externem **Betriebsarzt**

Bewertung / Zusammenfassung der Umsetzung der DGUV V2

- **Zusammenfassung:**
 - Umsetzung DGUV V2 war aus unserer Sicht problemlos, da der Arbeitsschutz bei LuV einen hohen Stellenwert hat und die FaSi integrierter Bestandteil einer eigenen Arbeitsschutzfunktion ist
 - Tools der Berufsgenossenschaften waren sehr hilfreich zur Ermittlung der Einsatzfelder und -zeiten (<http://www.bgrci.de/praevention/dguv-vorschrift-2/handlungshilfe-tabellenkalkulation/>)
 - Die Vertragsneugestaltung mit dem externen Betriebsarzt konnte zügig umgesetzt werden, da beide ‚Funktion‘ gemeinsam und eng abgestimmt zusammenarbeiteten
- **Bewertung aus unserer Sicht:**
 - Aufwand der Umsetzung der DGUV V2 blieb im Rahmen, Vorgaben konnten umgesetzt werden
 - Die DGUV V2 schafft (aus unserer Sicht) einen Rahmen für Unternehmen, die Verantwortung im Arbeitsschutz klar zu regeln (z.B. Betreuungszeiten, Aufgabenfelder etc.)
 - Aus unserer Sicht ist insbesondere die betriebsspez. Betreuung sinnvoll, um für betriebsindividuelle Situationen Betreuungen festlegen zu können.